Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Amt für Stadtplanung und Entwicklung

TISCHVORLAGEN

Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung am 27.11.2018

TOP 1.6 Antrag der Fraktion Die Linke zur Einstellung von Planungskosten zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes

Verweis aus dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 26.11.2018

TOP 1.7 Änderung der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen
(Empfehlung an den Stadtrat)

TISCHVORLAGE

TOP: 1.6

Anlage Nr.: 43

Amt für Stadtplanung und –entwicklung

14.11.2018

Antrag der Fraktion Die Linke zur Einstellung von Planungskosten zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes

Produktbereich:	09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe:	79	Planungen und Entwicklungen
Produkt:	200	Planungen und Entwicklungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Fraktion Die Linke auf Erhöhung des Ansatzes für allgemeine Verkehrsplanungen zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes wird nicht gefolgt.

Begründung

Die Stadt Hennef verfügt über ein durchgängig befahrbares, stadtweites Radverkehrsnetz. Das Grundgerüst bilden die Routen des landesweiten „Radverkehrsnetz NRW". Ergänzt wird diese Netz durch die Routen der RadREgionRheinland, die Fernradwanderwege des Rhein-Sieg-Kreis und das städtische Radverkehrsnetz. Zur Zeit laufen die Planungen zur Errichtung einer Radstation am Bahnhof Hennef, der Radverkehr ist auch bei den Planungen zum integrierten Handlungskonzept Stadt Blankenberg und der Planungswerkstatt Schulcampus ein wichtiges Thema.

Ein großer Teil der Radwege im Stadtgebiet verläuft entlang klassifizierter Straßen. Außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten ist für diese Radwege der jeweilig Baulastträger der Straße zuständig. Konzeptionelle Planungen können nicht mit rein städtischer Betrachtungsweise losgelöst von den jeweiligen Straßenbaulastträgern sondern nur im Zusammenspiel mit allen zuständigen Stellen erarbeitet werden. Auch erscheint es nicht sinnvoll, einzelne Verkehre isoliert zu betrachten, bei einem Verkehrskonzept müssen alle Verkehrsarten und ihre jeweiligen Abhängigkeiten und Konfliktpotenziale berücksichtigt werden. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung können schon die grundlegenden Fragen nicht geklärt werden, dies bedarf eines intensiven Abstimmungs- und Beratungsprozesses im Vorfeld.

G. Wittmer
Amtsleiterin

N23

E: 12.11.18

DIE LINKE.
Hennef

DIE FRAKTION.

Hennef, 12.11.2018

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Anträge zum Haushalt 2019

Antrag 1 / Mobiles Stadtmobiliar (S. 52, auch S. 250-251)
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation,
Produktgruppe 79, Produkt 200, BU-0000116
Antrag auf Verkauf der Plastikmöbel (dadurch z. B. Einsparung des Ansatzes 2019), Anschaffung konventioneller Sitzbänke, z. B. aus Holz oder Metall
(Jahresergebnis 2017: -22.203,39 Euro, Ansatz/Pläne 2018 bis 2022 je -5.000,00 Euro)

Antrag 2 / Digitales Verkehrsleitsystem (S. 68)
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen
Das Ansinnen soll nicht weiter verfolgt werden, da kein ausgereiftes Konzept vorliegt und weitere Kosten eingespart werden können.
(Ansatz 2018: -100.000,00 Euro)

Antrag 3 / Integrativ beschulte Kinder (siehe Anlagen, S. 230)
Rücknahme der Kürzung der Zuschläge von 200,00 auf 100,00 Euro jährlich; Beibehaltung des Betrages von 15.200 Euro!

Antrag 4 / Erstellung eines Radverkehrskonzeptes (S. 239, auch S. 244)
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation,
Produktgruppe 79, Produkt 200, Konto 529201 Allgemeine Verkehrsplanungen
Erhöhung des Ansatzes von 10.000,00 auf 60.000,00 Euro zur Realisierung des Radverkehrskonzeptes

N24

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

TISCHVORLAGE

Amt:	Amt für Stadtplanung und - entwicklung	**TOP:** 1.7
Vorl.Nr.:	V/2018/1701	**Anlage Nr.:** 4C
Datum:	26.11.2018	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.11.2018	öffentlich
Rat	03.12.2018	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Ablösung von Stellplätzen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) die Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Ablösung von Stellplätzen in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Begründung

Der Ausschuss wurde in der Sitzung am 28.11.2017 darüber informiert, dass aufgrund der Änderung der Bauordnung NRW eine Stellplatzsatzung erlassen werden muss, um auch in Zukunft bei Bauvorhaben die Herrichtung von Stellplätzen einfordern zu können. Da in der Folge durch die neue Landesregierung weitere Änderungen der Bauordnung speziell auch in diesem Thema angekündigt waren, wurde die Vorbereitung der Satzung zurückgestellt. Diese neuerliche Änderung der Bauordnung ist am 21.07.2018 erfolgt, die Abstimmung der kommunalen Spitzenverbände und des Zukunftsnetz Mobilität mit dem Ministerium im Hinblick auf den Umgang mit den Regelungen zum Stellplatznachweis sind jedoch nach wie vor nicht abgeschlossen, die Mustersatzung wurde daher noch nicht an die neue Rechtslage angepasst.

Allerdings ist in der neuen BauO die Möglichkeit der Ablösung von Stellplätzen nicht mehr gesondert geregelt. Die Ablösung soll auf Dauer in der noch zu erstellenden Stellplatzsatzung, in der die Anforderungen an Anzahl und Art der erforderlichen Stellplätze festgelegt werde, mit geregelt werden.

Zu diesem Thema hat in den letzten Wochen eine intensive Abstimmung zwischen dem Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden. Erst am 23. November 2018 hat das Ministerium schriftlich bestätigt, dass eine isolierte Ablösesatzung weiterhin zulässig ist, um auch ohne Stellplatzsatzung die Möglichkeit zu haben, in abgegrenzten Bereichen bei Neubauvorhaben weiterhin Stellplätze ablösen zu können.

Hierzu muss jedoch die schon vorhandene Ablösesatzung auf die veränderte Rechtsgrundlage umgestellt werden. Zudem muss die vorhandene Satzung im § 1 um die neue Ziffer 1 ergänzt werden. Diese beinhaltet den Regelungsinhalt der Ende 2018 auslaufenden gesetzlichen Regelung des bisherigen § 51 Abs. 5 BauO NRW. Anders als bisher sind die Grundlagen der Ablösung nicht mehr unmittelbar in der Bauordnung geregelt, sondern müssen in der städtischen Satzung explizit zugelassen werden. Es erfolgt keine inhaltliche Änderung der Satzung, die inhaltlichen Fragen werden bei der anstehenden Bearbeitung der Stellplatzsatzung mit behandelt.

Die entsprechende Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 26.11.2018

Klaus Pipke

1. Änderungssatzung vom _____.2018

zur Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Ablösung von Stellplätzen vom 10.12.2007

I

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 10.12.2007 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S.666 / SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Art. 1 (Erster Teil) des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S.498), und des § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW. S.256 / SGV.NRW.232) sowie ergänzend in seiner Sitzung am _____.2018 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW S.90), und der §§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8 sowie 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV.NRW. S.421) folgende Satzung beschlossen:

II

§ 1 wird wie folgt geändert:

Es wird als neue Ziffer 1 eingefügt:

1. Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen (§48 Abs.1 BauO NRW) nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Bauaufsichtsbehörde unter Bestimmung der Zahl der notwendigen Stellplätze im Einvernehmen mit der Stadt Hennef (Sieg) auf die Herstellung von Stellplätzen verzichten, wenn die zur Herstellung Verpflichteten einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung an die Stadt Hennef (Sieg) zahlen. Die Verwendung der Geldbeträge richtet sich nach § 48 Abs. 4 BauO NRW.

Die bisherige Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

2. In der Stadt Hennef (Sieg) werden folgende Gebietszonen festgelegt:

   2.1 Gebiet Hennef - Zentrum, Zone 1 – dargestellt im Plan Anlage 1;
   2.2 Gebiet Hennef - Zentrum, Zone 2 – dargestellt im Plan Anlage 1;
   2.3 Gebiet Hennef – Uckerath – dargestellt im Plan Anlage 2.

Die bisherige Ziffer 2 wird neu Ziffer 3, die bisherige Ziffer 3 wird neu Ziffer 4.

III

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.